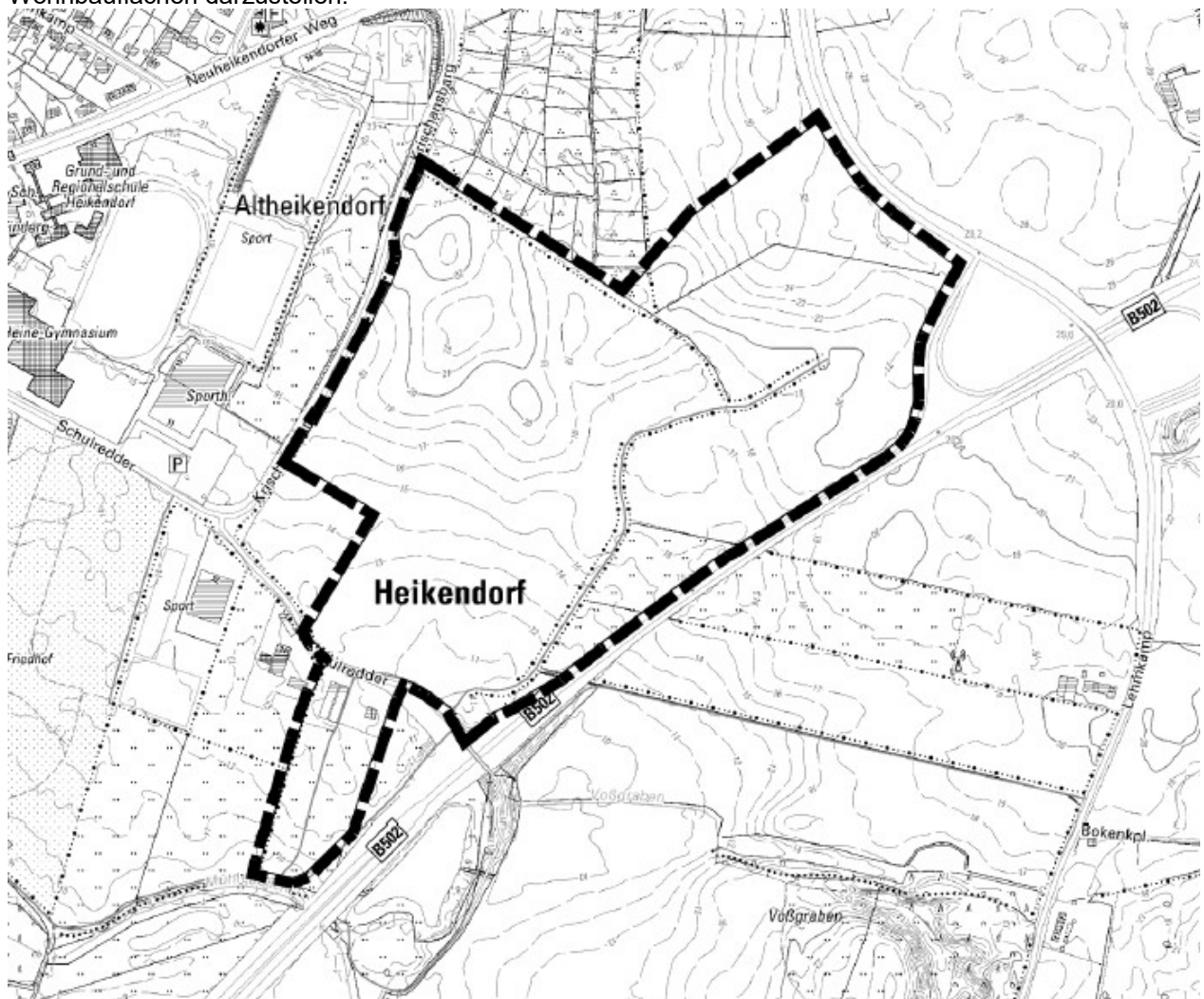


**Bekanntmachung**  
**über die Aufhebung des Verfahrens zur Aufstellung der 3. Änderung des**  
**Flächennutzungsplanes für das Gebiet**  
**"östlich der Straße Krischansbarg, südwestlich der Straße Tobringer**  
**und nördlich der Bundesstraße 502"**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heikendorf hat in ihrer Sitzung am 18.11.2015 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heikendorf beschlossen. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.04.2018 wurde eine Änderung des Plangeltungsbereiches und der Planungsziele beschlossen.

Das Plangebiet liegt "östlich der Straße Krischansbarg, südwestlich der Straße Tobringer und nördlich der Bundesstraße 502". Der Geltungsbereich ist auch aus dem nachstehend abgedruckten Planauszug ersichtlich.

Die Planung sah vor, die bisherige Darstellung Grünflächen Zweckbestimmung "Parkanlage" z.T. als Gewerbeflächen und Wohnbauflächen darzustellen, die bisherige Darstellung Flächen für Landwirtschaft z.T. als Gewerbeflächen und Grünflächen darzustellen, die bisherige Darstellung Wohnbauflächen z.T. als Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Sozialen Zwecken dienende Einrichtung" und die bisherige Darstellung Flächen für den Gemeinbedarf Einrichtungen und Anlagen mit der Zweckbestimmung "Schule und sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen" z.T. als Wohnbauflächen darzustellen.



**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heikendorf hat in ihrer Sitzung am 29.09.2021 beschlossen, das Verfahren nicht fortzuführen.**  
Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Heikendorf, den 22.10.2021  
Amt Schrevenborn  
Die Amtsdirektorin  
im Auftrag  
gez.: Böttcher